

## B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Nördlich der Fährstraße, von der Hofkoppel Wieck bis Hohe Luft" der Gemeinde Osterrönfeld

---

Im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17 wurde eine städtebauliche Lösung entwickelt, die später nicht die Zustimmung mehrerer Anlieger fand und deshalb ohne Enteignungsverfahren für die Gemeinde Osterrönfeld nicht realisierbar war. In vielen Abstimmungsgesprächen wurde deshalb nach einer neuen Lösung gesucht. Auf der Basis dieser Überlegungen beschloß die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.11.1986 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.

Gegenstand dieser Änderung ist vorwiegend das straßenbauliche Erschließungssystem. Die nun gefundene Lösung sieht zwei getrennte Stichwege als HAUPTerschließung vor. Das westlich an die Straße Hohe Luft grenzende "Geh-, Fahr- und Leitungsrecht" wird anstelle der bisher geplanten Verkehrsfläche vorgesehen und löst die derzeit bestehenden Überwegungsrechte ab. Damit wird auch die Verlegung öffentlicher Ver- und Entsorgungssysteme bis an die Grundstücksgrenzen ermöglicht.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen bleiben wie bisher vorgesehen. Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand werden durch diese Änderung etwas reduziert.

Osterrönfeld, den 10. MRZ. 1988

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

